

SCHRIFTENREIHE
DER GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHLANDFORSCHUNG

BAND 35

Jahrbuch 1991

Auf dem Weg zur Realisierung der Einheit Deutschlands

Herausgegeben von

Alexander Fischer
Maria Haendcke-Hoppe-Arndt



Duncker & Humblot · Berlin

Auf dem Weg zur Realisierung der Einheit Deutschlands

Jahrbuch 1991

**SCHRIFTENREIHE
DER GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHLANDFORSCHUNG
BAND 35**

Jahrbuch 1991

Auf dem Weg zur Realisierung der Einheit Deutschlands

Herausgegeben von

Alexander Fischer
Maria Haendcke-Hoppe-Arndt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Auf dem Weg zur Realisierung der Einheit Deutschlands / hrsg.
von Alexander Fischer ; Maria Haendcke-Hoppe-Arndt. –
Berlin : Duncker und Humblot, 1992.

(Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung ; Bd. 35 :
Jahrbuch ; 1991)

ISBN 3-428-07511-0

NE: Fischer, Alexander [Hrsg.]; Gesellschaft für Deutschlandforschung:
Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung / Jahrbuch

Alle Rechte vorbehalten
© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Satz: Volker Spiess, Berlin 30
Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany
ISSN 0935-5774
ISBN 3-428-07511-0

INHALT

Vorwort	7
Friedrich Haffner Die Transformation der Kommandowirtschaft in eine soziale Markt- wirtschaft – Probleme und Aussichten	11
Günter Nötzold Neuordnung der außenwirtschaftlichen Beziehungen in den neuen Bundesländern	27
Eckart Klein Der Einigungsvertrag – Verfassungsprobleme und -aufträge	39
Peter Hübner Von der friedlichen Herbstrevolution 1989 bis zur deutschen Einheit – Das Erbe	61
Siegfried Mampel Föderalismus in Deutschland	95
Karlheinz Blaschke Das Werden der neuen Bundesländer	127
Wilfried Fiedler Die Herstellung der Souveränität Deutschlands und die Auswirkungen auf das geeinte Europa	143
Michael Keren Ansichten eines Israelis zum wiedervereinigten Deutschland	163
Verfasser und Herausgeber	171

VORWORT

Der vorliegende Band enthält die überarbeiteten und zum Teil erheblich erweiterten Vorträge auf der 13. wissenschaftlichen Arbeitstagung der Gesellschaft für Deutschlandforschung am 28. Februar und 1. März 1991. Diese erste Jahrestagung der Gesellschaft im wiedervereinigten Deutschland stand unter dem Generalthema „Auf dem Weg zur Realisierung der Einheit Deutschlands“, das aus ökonomischer, rechtlicher und politischer sowie aus zeitgeschichtlicher Sicht behandelt wurde. Bei der Wahl dieses Themas im Sommer 1990 war sich der Vorstand der Gesellschaft bewußt – und gehörte damals angesichts der „Einigungseuphorie“ mit dieser Meinung sicherlich noch zu einer Minderheit –, daß sich der reale Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten für die Menschen in den neuen Bundesländern äußerst schwierig gestalten würde. Die Neuartigkeit der Transformation eines sogenannten sozialistischen, zentralgeplanten Systems in eine Marktwirtschaft, aber auch der geringe Wissensstand in der alten Bundesrepublik über die Funktionsweise des Herrschaftssystems der SED und nicht zuletzt das Fehlen jedweder gedanklicher Vorarbeiten für eine Vereinigung bei allen Bundesregierungen seit der abrupten Auflösung des „Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands“ im Jahre 1975 führte zur Unterschätzung der Probleme des Vereinigungsprozesses. Diese traten bereits vor dem Vollzug der politischen Einheit am 3. Oktober 1990 mit dem Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 schlagartig zutage.

Dem Prozeß der ökonomischen Transformation ist der erste Beitrag von *Friedrich Haffner* (Universität München) gewidmet. Haffner stellt fest, daß die Hoffnung, allein schon durch die Beseitigung der zentralen Planwirtschaft würde Marktwirtschaft in kurzer Zeit entstehen, getrogen hat. Dazu fehlte es an zu vielen Voraussetzungen, insbesondere an marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssubjekten, aber auch an institutionellen Voraussetzungen im Hinblick auf Information und Marktorganisation. Im Gegensatz zur Währungsreform von 1948 fehlte das damalige Umfeld des weltweiten Protektionismus der Nachkriegszeit. Für die neuen Bundesländer gab es im Jahre 1990 keinen derartigen Schutz; die Marktwirtschaft floß daher nicht, sondern sie „stürzte“ in das Beitrittsgebiet. Von diesem „Sturzbach“ wurden zunächst die einheimischen Güter und Leistungen vom Binnenmarkt verdrängt. Große Teile der als Umtausch und Einkommen eingeflossenen DM-Finanzströme kommen damit nicht der einheimischen Produktion zugute, sondern fließen in die alten Bundesländer zurück.

Zu den dramatischen binnenwirtschaftlichen Veränderungen kommt eine völlige Neuordnung der außenwirtschaftlichen Beziehungen in den neuen Bundesländern, wie *Günter Nötzold* (Universität Leipzig) im zweiten Beitrag darstellt. Einerseits brachen die wichtigsten äußeren Märkte weg, insbesondere derjenige der – inzwischen aufgelösten – Sowjetunion, die mit einem Anteil von 40 vH am Außenhandelsumsatz über Jahrzehnte der wichtigste Handelspartner der ehemaligen DDR war. Andererseits stellt sich angesichts der EG-Mitgliedschaft der neuen Bundesländer und des bevorstehenden Europäischen Binnenmarktes nunmehr die Frage nach der Standortverteilung in den neuen Bundesländern aus europäischer Sicht. Das besonders in Sachsen und Thüringen vor der Teilung Deutschlands hochentwickelte Wirtschaftspotential wurde vier Jahrzehnte von der zentralen Planwirtschaft ignoriert und damit ausgehöhlt, aber es ging nicht verloren. Nötzold sieht Chancen der Wiederbelebung von Motivation und Kreativität und nicht etwa das Entstehen einer Billiglohnregion. Konsequenter Strukturwandel und nicht das Erhalten alter Strukturen sind angesichts der verlorenen Standortpräferenzen jedoch unumgänglich.

Im dritten Beitrag analysiert *Eckart Klein* (Universität Mainz) den Einigungsvertrag im Kontext der Verfassungsprobleme und -aufträge. Bemerkenswert ist, daß die Deutsche Demokratische Republik dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit der Erklärung der Volkskammer am 23. August 1990 beitrug und damit zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts am 3. Oktober 1990 um Null Uhr unterging, während die zeitgleich gebildeten Länder, die es vorher nicht gab, Länder der Bundesrepublik Deutschland wurden. Der Wegfall der Vertragspartei DDR beendete aber nicht den Einigungsvertrag, da laut ausdrücklichem Willen der Vertragsparteien die aus dem Vertrag zugunsten der DDR bestehenden Rechte von jedem der fünf neuen Bundesländer geltend gemacht werden können. Neben den unterschiedlichen Problemen, die die im Einigungsvertrag vereinbarten Verfassungsänderungen aufwerfen, widmet sich Klein den zukünftig denkbaren Verfassungsänderungen und deren Durchführung.

Peter Hübner (Max-Planck-Gesellschaft, Berlin) zeichnet in seinem Beitrag den atemberaubenden Weg von der friedlichen „Herbstrevolution“ 1989 bis zur Wiedervereinigung sowie das historische Erbe aus zeitgeschichtlicher Sicht nach. Unbeschadet der noch ausstehenden geschichtswissenschaftlichen Diskussion über die Verwendung des Revolutionsbegriffes liefert er einige Argumente für dessen Gebrauch. Als herausragende Erfahrung nennt er den keineswegs selbstverständlichen friedlichen Verlauf dieser Revolution; als deren reaktiviertes Erbe sieht er die dreiaxige Orientierung auf Europa, auf die Bundesrepublik Deutschland und nicht zuletzt auf die eigene Region, die auch durch die vierzigjährige Eigenstaatlichkeit der DDR und die damit verbundene Indoktrination nicht ausgelöscht werden konnte.

Dem Entstehen der neuen Bundesländer sind die beiden folgenden Beiträge gewidmet. Nach der Analyse von Begriff und Wesen des Föderalismus und einem kurzen geschichtlichen Überblick widmet sich *Siegfried Mampel* (Berlin) in einem wegen seines Grundsatzcharakters zusätzlich aufgenommenen Beitrag über „Föderalismus in Deutschland“ ausführlich dem Wiederentstehen der deutschen Länder nach dem Zweiten Weltkrieg und der Entstehungsgeschichte der beiden deutschen Teilstaaten Bundesrepublik Deutschland und DDR. Er untersucht auch die Frage der rechtlichen Identität der neuen Bundesländer mit den 1946/47 in der sowjetischen Besatzungszone gegründeten Ländern. Bei Annahme der Verfassungswidrigkeit der DDR-Maßnahmen von 1950, 1952 und 1968 wären den Ländern Rechtsansprüche verblieben. Derartige kaum angestellte staatstheoretische Überlegungen hätten, wie Mampel demonstriert, eminent praktische Bedeutung. Denn bei Annahme der Identität hätte ein „originäres Mitspracherecht“ der neuen Bundesländern bei der Privatisierung von Volkseigentum anerkannt werden müssen.

Karlheinz Blaschke (Dresden) setzt sich in seinem Beitrag vornehmlich mit den territorialen Aspekten bei der Wiedererrichtung der Länder auseinander. Die weitgehend territoriale Identität der neuen Bundesländer mit den alten Ländern entspricht nach seiner Meinung nicht dem aktuellen Stand der wissenschaftlich begründeten politischen Raumordnung. Die Länderbildung hätte zu sehr unter dem emotionalen Druck einer wenig informierten Bevölkerung gestanden. Von der „Weisheit“, die bei der Gründung der Länder Baden Württemberg oder Niedersachsen geherrscht habe, seien die verantwortlichen Politiker weit entfernt gewesen.

Die beiden letzten Beiträge sind den internationalen Beziehungen des wiedervereinigten Deutschlands gewidmet. *Wilfried Fiedler* (Universität Saarbrücken) analysiert die Herstellung der Souveränität Deutschlands und die Auswirkungen auf das geeinte Europa. Erst die Feststellung des Zwei-plus-Vier-Vertrages (Souveränitätsvertrag) vom 12. September 1990, wonach das vereinte Deutschland – nach dem Ende der Rechte der Vier Mächte – die „volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten“ erlangte, habe den schwankenden Boden der Souveränitätsdiskussion gefestigt und die Reduktion der Souveränität von Bundesrepublik Deutschland und DDR beseitigt. Im Hinblick auf die europäische Einigung soll nach der Präambel des Vertrages das vereinte Deutschland als „gleichberechtigtes souveränes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt“ dienen. Mit dem nunmehr erreichten Status „normaler“ Staatlichkeit ist erst jetzt die Gleichstellung der Bundesrepublik mit den anderen EG-Mitgliedstaaten vollzogen. Ein Rest staatlicher Aktivität bleibt damit nach Fiedler auch außerhalb europäischer Dimension erhalten.

Der Beitrag von *Michael Keren* (Hebräische Universität, Jerusalem) beleuchtet die Wiedervereinigung aus der spezifischen Sicht eines israelischen Natio-